



# Sedler-Versicherungsbüro GmbH

## Newsletter

In unserem Newsletter Januar 2017 haben wir über unser neues Serviceangebot berichtet. Gerne wollen wir in unserer Februar – Ausgabe Ihnen weitere **Informationen zu den fünf wichtigsten Verfügungen und Vollmachten** geben.

### Vorsorgevollmacht

Mit der **Vorsorgevollmacht** legitimieren Sie eine andere Person, für Sie entscheiden und handeln zu können, wenn Sie nicht in der Lage dazu sind. Hier regeln Sie die Erlaubnisse – zum Beispiel für Finanzen, Gesundheit, Behörden, Post- und Fernmeldethemen inklusive digitaler Welt. Die Vorsorgevollmacht verhindert die gerichtliche Betreuung, wenn eine Person durch Krankheit oder Unfall zeitweise oder dauerhaft nicht mehr einwilligungsfähig ist. Mit einer Gesamtvollmacht bleiben Sie auch dann selbstbestimmt.



Uwe Kessel

### Patientenverfügung

In einer **Patientenverfügung** legen Sie Ihre Wünsche zu lebenserhaltenden Maßnahmen, Wiederbelebung und konkreten medizinischen Behandlungen und Maßnahmen fest. An die medizinischen Festlegungen müssen sich Ärzte gesetzlich halten. Das Bundesjustizministerium empfiehlt, die Patientenverfügung alle 12 Monate zu prüfen, ggf. zu ändern und neu zu unterschreiben. Entwicklungen im medizinischen Fortschritt wie auch zahlreiche Änderungen im Patientenrecht machen die Patientenverfügung zu einem „lebendigen Produkt“. Im Rahmen des Service von unserem Dienstleister werden Änderungen und Aktualitäten automatisch erledigt.

### Betreuungsverfügung

In einer **Betreuungsverfügung** können Sie verhindern, dass ein fremder Betreuer bestellt wird. Weiterhin legen Sie unter anderem Wünsche zu Aufenthalt, Art der Betreuung, Kontakt zu Angehörigen und Lebensgewohnheiten fest.

### Sorgerechtsverfügung

Sie gibt Ihnen, gemeinsam als Eltern die Möglichkeit, namentlich einen **Sorgeberechtigten** für Ihre minderjährigen Kinder zu bestimmen. Sie legen damit fest, bei wem die Kinder gut aufgehoben sind für den Fall eines Unglücks und Ausfall beider Sorgeberechtigten. Familienangehörige oder Paten sind nicht automatisch sorgeberechtigt.

### Unternehmervollmacht

Mit der **Unternehmervollmacht** regeln Sie „wie und wer“ Ihr Unternehmen führt, wenn Sie vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sind, das Unternehmen zu führen. Das ist ein wichtiger Bereich für alle Selbstständigen, Unternehmer und Geschäftsführer.

Wenn Sie einfach und kostenbewusst auf dem Weg zu den professionellen Vollmachten begleitet werden wollen, rufen Sie uns an.

Herr Uwe Kessel freut sich über Ihren Anruf. Die Telefonnummer lautet: 030 7007 69 0